

Beschlussempfehlung

Hannover, den 02.10.2019

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2008 bis 2016

Drs. 16/1764, 16/2941, 16/4054, 16/5262, 17/565, 17/1991, 17/4192, 17/6665, 18/371 neu, 18/1867

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Feststellungen und Bemerkungen im Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (vgl. Anlage) zu beachten und dem Landtag zu den dort genannten Zeitpunkten zu berichten.

Stefan Wenzel
Vorsitzender

Anlage

Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen**I. Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2008 bis 2016**

Im Anschluss an seinen Bericht in der Drucksache 18/1867, den sich der Landtag in seiner 27. Sitzung am 24.10.2018 durch Beschluss zu eigen gemacht hat (s. Unterrichtsdrucksache 18/1950), stellt der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fest, dass mit den Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2016 alle Beiträge mit Ausnahme der unter II. genannten aus der Sicht des Landtages erledigt sind.

II. Offene Punkte:**1. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2008**

Anträge der Landesregierung - Drs. 16/2019

Strukturelle Mängel bei der niedersächsischen Krankenhausplanung

Beschlussfassung des Landtages vom 24.10.2018 - Drs. 18/1950 II Nr. 1

Letzte Antwort der Landesregierung vom 11.06.2019 - Drs. 18/4016

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt, dass der Planungsausschuss eine Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Krankenhausplanung eingerichtet hat. Weiterhin begrüßt er, dass die Landesregierung beabsichtigt, das Niedersächsische Krankenhausgesetz zu novellieren und dabei die Vorschläge der Arbeitsgruppe, der vom Niedersächsischen Landtag eingesetzten Enquetekommission zur Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen und des Sachverständigenrats zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen zu berücksichtigen.

Der Ausschuss erwartet einen weiteren Bericht der Landesregierung bis zum 31.07.2020.

2. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014

Anträge der Landesregierung - Drs. 17/4866

a) Notwendige Neuregelung der Schließungsförderung von Krankenhäusern

Beschlussfassung des Landtages vom 24.10.2018 - Drs. 18/1950 II Nr. 4 b

Antwort der Landesregierung vom 12.12.2018 - Drs. 18/2403

Der Ausschuss begrüßt, dass die Landesregierung bei der beabsichtigten Novellierung des NKHG auch eine Regelung zur Schließungsförderung der Krankenhäuser in das Gesetz aufnehmen will.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.07.2020 zu berichten.

b) Konzeptionslose Förderung im sozialen Bereich

Beschlussfassung des Landtages vom 24.10.2018 - Drs. 18/1950 II Nr. 4 c

Antwort der Landesregierung vom 07.12.2018 - Drs. 18/2401

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sieht es im Hinblick auf den großen Katalog von förderungswürdigen Maßnahmen weiterhin als erforderlich an, die mit der Förderung verfolgten Ziele konkret zu beschreiben und den Bedarf für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln nachvollziehbar darzulegen.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, dem Landtag bis zum 30.06.2020 die Förderziele mitzuteilen, die regelmäßig hohen Ausgabereise und deren Verwendung zu erläutern und den Bedarf für die Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel zu begründen.

c) Schulbildung auf Kosten der Sozialhilfe

Beschlussfassung des Landtages vom 24.10.2018 - Drs. 18/1950 II Nr. 4 d

Antwort der Landesregierung vom 11.06.2019 - Drs. 18/4033

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt das Urteil des Bundessozialgerichts vom 21.09.2017 zur Kenntnis, wonach für den Kernbereich der pädagogischen Arbeit in der Tagesbildungsstätte kein Anspruch auf Eingliederungshilfe besteht. Des Weiteren nimmt er zur Kenntnis, dass vorbehaltlich der Verabschiedung des Entwurfs des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Neunten und des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs ab 01.01.2020 die örtlichen Träger für Leistungen der Eingliederungshilfe in Tagesbildungsstätten zuständig sein werden.

Er erwartet, dass die Landesregierung Regelungen erarbeitet, mit denen die notwendigen Konsequenzen aus dem Urteil des Bundessozialgerichts gezogen werden.

Dem Landtag ist bis zum 31.05.2020 zu berichten.

d) Stiftungshochschulen - ein Irrweg?

Beschlussfassung des Landtages vom 24.10.2018 - Drs. 18/1950 II Nr. 4 f

Antwort der Landesregierung vom 06.06.2019 - Drs. 18/3902

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ergebnisse des Berichts der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) zur Evaluation der Stiftungshochschulen zur Kenntnis.

e) Investitionsförderung mit versteckten Risiken

Beschlussfassung des Landtages vom 27.10.2016 - Drs. 17/6664

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 12.10.2016, Drs. 17/6664, ist die Landesregierung aufgefordert, ihn sowie den Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ künftig zweimal jährlich über größere Investitionsmaßnahmen der Hafengesellschaft Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG frühzeitig umfassend und ausreichend zu informieren. Der Ausschuss hatte in Aussicht genommen, das Verfahren nach drei Jahren zu überprüfen.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Landesregierung die Ausschüsse in den letzten drei Jahren nur einmal jährlich unterrichtete. Die Unterrichtungen sollten künftig detaillierte Informationen zum aktuellen Sachstand der einzelnen Investitionsmaßnahmen sowie Angaben zu deren Kostenentwicklung enthalten. Insbesondere erwartet der Landesrechnungshof Aussagen dazu, inwieweit der Kostenrahmen der jeweiligen Investitionsmaßnahmen eingehalten wird.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs und fordert die Landesregierung erneut auf, ihn sowie den Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ künftig wie gefordert zu unterrichten und dabei die Sachstände und die Kostenentwicklungen der einzelnen Investitionsmaßnahmen aussagekräftig darzulegen.

Der Ausschuss wird das Verfahren nach weiteren drei Jahren erneut überprüfen.

3. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015

Anträge der Landesregierung - Drs. 17/7170

a) **Gebühren beim Kampfmittelbeseitigungsdienst nicht kostendeckend**

Beschlussfassung des Landtages vom 24.10.2018 - Drs. 18/1950 Nr. 5 a

Antwort der Landesregierung vom 05.09.2018 - Drs. 18/1555

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.12.2019.

b) **Zur Kasse bitte: Überhöhte Sachkostenanteile bei Finanzhilfen für Schulen in freier Trägerschaft**

Beschlussfassung des Landtages vom 24.10.2018 - Drs. 18/1950 Nr. 5 e

Antwort der Landesregierung vom 23.05.2019 - Drs. 18/3814

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die Landesregierung und der Landesrechnungshof in der Frage der Berechnungsgrundlage der Sachkostenanteile in der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft weiterhin unterschiedlichen Positionen vertreten.

Er betrachtet die Antwort der Landesregierung als Zwischenergebnis und begrüßt, dass das Kultusministerium erste Schritte zur Neuberechnung der Finanzhilfen erarbeitet hat.

Er erwartet, bis zum 31.12.2020 abschließend über die neuen Berechnungsparameter für die Finanzhilfen unterrichtet zu werden.

4. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Anträge der Landesregierung - Drs. 18/90

a) **Regionale und schulformbezogene Disparitäten;**

Beschlussfassung des Landtages vom 24.10.2018 - Drs. 18/1949 Nr. 2

Antwort der Landesregierung vom 05.03.2019 - Drs. 18/3121;

Das Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs - kostenintensiv und nicht mehr erforderlich;

Beschlussfassung des Landtages vom 24.10.2018 - Drs. 18/1949 Nr. 3

Antwort der Landesregierung vom 05.03.2019 - Drs. 18/3122;

Vorteile der systemischen Ressourcenzuweisung;

Beschlussfassung des Landtages vom 24.10.2018 - Drs. 18/1949 Nr. 4

Antwort der Landesregierung vom 05.03.2019 - Drs. 18/3123;

Warten auf Hilfe - Mobiler Dienst als Gelingensfaktor der Inklusion;

Beschlussfassung des Landtages vom 24.10.2018 - Drs. 18/1949 Nr. 5

Antwort der Landesregierung vom 05.03.2019 - Drs. 18/3124;

Der niedersächsische Weg zur Inklusion - kostenintensive Parallelstruktur;

Beschlussfassung des Landtages vom 24.10.2018 - Drs. 18/1949 Nr. 6

Antwort der Landesregierung vom 05.03.2019 - Drs. 18/3125

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen ist mit dem Landesrechnungshof der Auffassung, dass die Antworten der Landesregierung als Zwischenberichte zu werten sind. Er begrüßt ausdrücklich, dass die Landesregierung erste Schritte unternommen hat.

Weitere Antworten der Landesregierung bleiben abzuwarten.

In Ergänzung der letzten Berichte erwartet der Ausschuss, dass die Landesregierung die bisherigen Ergebnisse sowie ihre weiteren Planungen darlegt.

Hierüber ist dem Landtag bis zum 31.05.2020 zu berichten.

b) Steuerung von Landesbetrieben

Beschlussfassung des Landtages vom 24.10.2018 - Drs. 18/1949 Nr. 15

Antwort der Landesregierung vom 09.09.2019 - Drs. 18/4561

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Zwischenbericht der Landesregierung zur Kenntnis. Er erwartet, dass die Landesregierung die Verwaltungsvorschriften zur LHO wie angekündigt anpasst. Der Ausschuss erwartet weiterhin, dass sie über den Sachstand bis zum 31.05.2020 berichtet.

c) Personalmanagementverfahren - Personaleinsparungen nur hypothetisch

Beschlussfassung des Landtages vom 24.10.2018 - Drs. 18/1949 Nr. 16

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.12.2019.

d) Krankenhausplanung im Bremer Umland - viel Lärm um nichts?

Beschlussfassung des Landtages vom 24.10.2018 - Drs. 18/1949 Nr. 21

Antwort der Landesregierung vom 01.03.2019 - Drs. 18/3114

Angesichts der unverändert erheblichen Patientenströme zwischen Niedersachsen und Bremen kann der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nicht erkennen, dass die Landesregierung eine über einen Einzelfall hinausgehende Abstimmung der Krankenhausplanung mit Bremen durchführt. Die AG Umlandversorgung hat darüber hinaus ausschließlich Bestandsaufnahmen ohne Handlungskonzepte oder -empfehlungen durchgeführt und ist aktuell nicht aktiv.

Der Ausschuss fordert deshalb die Landesregierung erneut auf, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Abstimmung der Krankenhausplanung nachzukommen, um Doppel- und Fehlversorgungsstrukturen zu vermeiden.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.07.2020 zu berichten.

e) Überhöhte Ausgaben für Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe

Beschlussfassung des Landtages vom 24.10.2018 - Drs. 18/1949 Nr. 23

Antwort der Landesregierung vom 01.03.2019 - Drs. 18/3112

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt das Ergebnis der Prüfung hinsichtlich der Beteiligung der örtlichen Träger der Sozialhilfe an der Finanzierung der niedrigschwiligen Angebote zur Kenntnis. Er sieht den Beschluss des Landtages vom 24.10.2018 jedoch noch nicht vollständig als erledigt an. Insbesondere vor dem Hintergrund zu erwartender Gesetzesänderungen erwartet er eine sachgerechte Prüfung der Vergütung für die stationäre Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII und der Umstrukturierung der niedrigschwiligen Angebote.

Über das Ergebnis ist dem Landtag bis zum 31.12.2020 zu berichten.

f) Gewerbegebieterschließungen - Fördervoraussetzungen kritischer prüfen!

Beschlussfassung des Landtages vom 24.10.2018 - Drs. 18/1949 Nr. 34

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.07.2021.

g) Flurbereinigung - Rückgang der Verfahren ohne Konsequenzen

Beschlussfassung des Landtages vom 24.10.2018 - Drs. 18/1949 Nr. 35

Antwort der Landesregierung vom 04.06.2019 - Drs. 18/3882

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Zwischenbericht der Landesregierung zur Kenntnis. Er erwartet, dass die Landesregierung das geforderte Personal-konzept wie angekündigt noch in diesem Jahr erstellt. Der Ausschuss erwartet weiterhin, dass sie über die Inhalte und die Umsetzung des Konzeptes, welches die gesamten Flurbereinigungsverfahren berücksichtigt, bis zum 31.05.2020 berichtet.